

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 475/2010/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 26.11.2010
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	30.11.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	09.12.2010	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion - Nutzungsentgelte Bürgerhaus Appen

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat den als Anlage beigefügten Antrag zur Erhöhung der Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus und künftig zusätzliche verbrauchsabhängige Entgelte gestellt. Die Begründung kann aus dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die letzte Gebührenerhöhung wurde zum 1.01.2002 vorgenommen, nachdem die Gebühren seit Februar 1997 nicht mehr angepasst wurden. Die damalige Erhöhung erfolgte um 5%.

Seitens der Verwaltung ist eine Erhöhung der Nutzungsgebühr nachvollziehbar und umsetzbar. Es ist nicht zu erwarten, dass aufgrund einer steigenden Nutzungsgebühr sich die Auslastung verringert. Es sollte aufgrund der erhöhten Gebühr für auswärtige Nutzer jedoch eine einheitliche Erhöhung vorgenommen werden.

In anderen Gemeinden wird die Erhöhung an die Entwicklung des statistischen festgestellten Preisindex für 4-Personen-Arbeitsnehmerhaushalt im Bundesgebiet regelmäßig angepasst.

Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung zum 1.01.2002 von 95,9 % auf 108,1% gestiegen, dies ergibt eine Steigerung um 12,7%.

Wie bereits in einigen Sitzungen mitgeteilt, ist eine verbrauchsabhängige Stromabrechnung ohne Umbaumaßnahmen im Bürgerhaus nicht möglich. Entsprechende Umbauten stehen zu den erwartenden Einnahmen in keinem Verhältnis. Außerdem ist bei der Vermietung des Bürgerhauses den meisten Nutzern noch nicht bekannt, ob ein Kühlwagen oder ähnliches genutzt wird. Daher würde eine zusätzliche Pauschale zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen. Es sollte daher davon ab-

gesehen werden eine verbrauchsabhängige Gebühr zu erheben.

Für das Jahr 2011 sind bereits 3 Nutzungsverträge mit Gebühr abgeschlossen. Bei diesen Nutzungsverträgen sollte von einer Gebührenerhöhung abgesehen werden.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 7600.11000 würden sich entsprechende Mehreinnahmen ergeben. Der Haushaltsansatz könnte bei einer einheitlichen Steigerung um 10% auf 16.500 Euro, bei einer Erhöhung um 12,7% auf 17.000 Euro, erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen zum 1.01.2011 um ___ % für auswärtige Nutzer und um ___ % für Appener Bürger zu erhöhen.

Die Gebührensatzung für das Bürgerhaus ist entsprechend anzupassen und bekanntzugeben.

Zukünftig soll die Verwaltung jährlich die Anpassung aufgrund der Entwicklung des statistischen festgestellten Preisindex ermitteln und dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nach der Sommerpause zur Beratung vorlegen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion